



Liebe Tennisfreunde,

am kommenden Wochenende beginnen die Verbandsspiele in der coronabedingten Übergangssaison. Die behördlichen Vorgaben ändern sich derzeit noch täglich bis wöchentlich. Daher können wir Ihnen nur Empfehlungen geben, die sich am aktuellen Stand von heute, 16.06.2020, orientieren. Die gültigen behördlichen Regelungen finden Sie auf der Corona-Homepage des Landes Rheinland-Pfalz (<https://corona.rlp.de>). Dort stehen einmal die verschiedenen Hygienepläne sowie unter Rechtsgrundlagen die Corona-Bekämpfungsverordnungen. Bitte informieren Sie sich zusätzlich dort und auch, wenn in der Presse eine Änderung/Lockerung angekündigt wird.

Auf nachfolgende Punkte möchten wir bezüglich der Verbandsspiele genauer eingehen:

- Doppel
- Fahrten zu Auswärtsspielen
- Sanitäranlagen
- Gastronomie
- Hygienebeauftragter
- Zuschauer
- Dreier-/Vierergruppen
- Spielberichte
- Wettspielordnung/Zusatzbestimmungen

#### **Doppel:**

Das Doppelspielen ist jetzt offiziell erlaubt. In der Übergangssaison werden diese wie gewohnt im Anschluss an die Einzel ausgetragen.

#### **Fahrten zu den Auswärtsspielen:**

Ab dem 10.06.2020 sind Zusammenkünfte von bis zu 10 Personen aus verschiedenen Hausständen erlaubt. Hierbei ist die Einhaltung eines Mindestabstands nicht erforderlich. Gemeinsame PKW-Fahrten stellen damit kein Problem mehr dar. Das Tragen eines Mund- / Nasenschutzes wird allerdings derzeit noch empfohlen.

#### **Sanitäranlagen (s. Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen unter <https://corona.rlp.de>):**

Das neue "Hygienekonzept Sport auf Außenanlagen" besagt lediglich, dass ab dem 10.06.2020 die Benutzung von sanitären Einrichtungen unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig ist. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.

Die konkrete Nutzung einer Sanitäranlage ist daher stark von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort abhängig. Eine Mehrfachnutzung ist grundsätzlich denkbar, allerdings sollten dabei insbesondere folgende Punkte beachtet werden:

- Zwischen den jeweiligen Sanitäreinrichtungen (z. B. Dusche, WC), die genutzt werden können, muss ein Mindestabstand von 1,5 m bestehen.
- Der Sanitärraum ist dauerhaft zu belüften.
- Zeitgleich darf maximal 1 Person pro 10 qm Fläche den Sanitärraum benutzen.
- Die Sanitärräume sind regelmäßig zu reinigen.
- Sofern vor den Sanitärräumen Warteschlangen entstehen können, ist z.B. durch Markierungen am Boden sicherzustellen, dass auch in der Warteschlange der Mindestabstand eingehalten wird.

### **Gastronomie (s. Hygiene-und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe unter <https://corona.rlp.de>):**

Die Tennisvereine haben unterschiedliche Bewirtschaftungsmöglichkeiten. In Vereinen mit verpachteten Clubhäusern ist der Pächter für die Umsetzung der Hygieneregeln zuständig. Die Vielzahl der rheinländischen Tennisclubs haben allerdings kein bewirtschaftetes Clubhaus und sind selbst für die Umsetzung der Regeln zuständig:

- Im Clubhaus muss mindestens eine Person für den Verkauf/Bedienung von Getränken und Speisen an einem Spieltag zuständig sein.
- An einem Tisch dürfen jetzt bis zu 10 Personen sitzen. Zwischen den einzelnen Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Am Bar- und Thekenbereich können Speisen und Getränke verkauft werden. Allerdings dürfen sich hier, außer zur Bestellung, keine Gäste aufhalten. Ein Verzehr von Speisen und Getränken ist an der Theke nicht zulässig, sondern ausschließlich an den Tischen erlaubt.
- Ein Büfett zur Selbstbedienung der Spieler darf nicht aufgebaut werden.
- Pflicht zur Kontakterfassung der Gäste
- Maskenpflicht für Mitarbeiter und Gäste. Gäste dürfen die Maske nur an ihrem Sitzplatz ablegen.
- Die Reinigung des gebrauchten Geschirrs ist mit einer Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchzuführen. Alternativ kann auch Einweggeschirr genutzt werden.

Wenn ein Verein dieses Jahr keine Bewirtung anbieten kann, sollte der gegnerische Verein mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn darüber informiert werden.

### **Hygienebeauftragter:**

Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. Diese Person soll als Hygienebeauftragter insbesondere dafür zuständig sein:

- Intervention bei Nichteinhaltung der Abstandsregeln
- Bereitstellung Desinfektionsmittel
- Ansprechpartner für die Mannschaften im Wettkampf

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Die Funktion des Hygienebeauftragten kann während eines Spieltages von wechselnden Personen und auch von mehreren Personen gleichzeitig wahrgenommen werden (z. B. Vorstandsmitglieder, Trainer, Mannschaftsführer, Betreuer).

### **Zuschauer (s. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 250 gleichzeitig anwesenden Personen unter <https://corona.rlp.de>):**

Zuschauer sind unter Auflagen erlaubt. Hierbei muss die Abstandsregel eingehalten werden. Außerdem sind die Kontaktdaten der Zuschauer zu erfassen.

### **Dreier-/Vierergruppen:**

In der Übergangssaison wurden einige Mannschaften in Dreier- bzw. Vierergruppen eingeteilt. Die betroffenen Teams können sich auf ein freiwilliges Rückspiel, welches in die LK-Wertung einfließt, einigen. Der Heimverein teilt dem zuständigen Spielleiter oder der TVR-Geschäftsstelle den zusätzlichen Termin vor dem Spieltag mit. Dieser wird dann in TORP erfasst. Der Spielbericht wird nach der Begegnung wie gewohnt eingegeben.

### **Spielbericht:**

Die Spielberichte finden Sie auf der Homepage des Tennisverbandes Rheinland ([www.tennisverband-rheinland.de](http://www.tennisverband-rheinland.de)) unter Service/Downloads im PDF-Format zum Ausdrucken. Dieser wird entweder vor Ort zweimal ausgefüllt oder der Gastverein macht am Ende der Begegnung ein Foto davon.

Der ausgefüllte Spielbericht muss wie gewohnt bis spätestens am nächsten Werktag, 12:00 Uhr, nach TORP übertragen werden.

**Wettspielordnung/Zusatzbestimmungen des Tennisverbandes Rheinland:**

Die Organisationsbroschüre mit der aktuellen Wettspielordnung sowie den Zusatzbestimmungen des Tennisverbandes Rheinland ist auf der Homepage des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz unter Wettspiele/Ordnungen (<http://www.rlp-tennis.de/wettspiele/ordnungen-organisationsbroschuere/>) veröffentlicht.

Der Tennisverband Rheinland richtet sich bei vorstehenden Regelungen und Empfehlungen nach den bestehenden und jeweils gültigen Landesverordnungen, stellt aber keine eigenen Regeln zur Umsetzung der Coronaverordnungen auf.

Wir wünschen Ihnen trotz allem eine schöne und für Sie erfolgreiche Tennissaison.

gez. Tennisverband Rheinland

Koblenz, den 16.06.2020